

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, dem 21.12.2022, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 14.12.2022 per E-Mail.

Anwesend sind: Bgm. Thomas Ludwig, welcher auch den Vorsitz führt;
die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Reinhard Schweiger, Ing. Jürgen Leitner MSc, Hubert Meißl, Markus Hemerka, Werner Haas sowie die Gemeinderäte Stephan Hackl, Birgit Holzer, Alois Huber, Raffael Mayer, Josef Wasinger, Herbert Weinwurm, DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm und Dr. Kurt Schönauer.

Entschuldigt: Vzbgm. Erich Zeiler, GR Alexander Schmidt, GR Manuel Macher, GR Ing. Markus Schwarz, GR Dr. Alois Strobl, GR Mag. Herwig Ruf

Schriftführerin: AL Adela König

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. EEG Ladendorf
3. VA 2023 + MFP
4. Pachtvertrag KG Herrleis Grdstnr 955 (Teilgrundstück)
5. Pachtvertrag KG Ladendorf Grdstnr 115/4 (Teilgrundstück)
6. Richtlinie Kernsanierung / Abbruchprämie
7. Dienstbarkeitsübereinkommen KG Eggersdorf Grdstnr 242
8. Nachmittagsbetreuung – Stellenausschreibung
9. Sondernutzungsvertrag KG Ladendorf Grdstnr 840/1
10. Gebarungsprüfung vom 06.12.2022

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

- Zu 1: Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 21.11.2022 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.
Nachdem keine weiteren Einwendungen vorgebracht werden und die eingelangten Änderungen eingearbeitet wurden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird anschließend unterfertigt.

Zu 2: Sachverhalt:
Frau Anita Zartl von Energie Zukunft Niederösterreich („EZN“) stellt im Zuge einer Power-Point-Präsentation (Beilage A) das Thema Energiegemeinschaft Ladendorf vor.

GR Manuel Macher betritt um 18:20 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab TOP 2 - nach dem Vortrag von Frau Zartl - an der Sitzung teil.

GR Markus Hemerka verlässt um 18:30 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 2: Es liegt ein Term Sheet, abzuschließen zwischen der MG Ladendorf und Windkraft Simonsfeld AG, VENTUREAL Projekt GmbH, sowie der IW Erneuerbare Energie GmbH – ImWind (Beilage B) vor. Die Betreiber sind im Geschäftsbereich der Erneuerbaren Energie, dabei insbesondere im Bereich der Windenergie, unternehmerisch tätig und planen im Gemeindegebiet von Ladendorf die Verdichtung sowie das teilweise Repowering der bestehenden Windparks. Die Gemeinde Ladendorf setzt derzeit die Gründung einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft („EEG“) um. Die im Term Sheet beschriebene Zusammenarbeit zwischen der MG Ladendorf und der Betreiber wäre zu vereinbaren.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Term Sheet abgeschlossen zwischen der MG Ladendorf und Windkraft Simonsfeld AG, VENTUREAL Projekt GmbH und IW Erneuerbare Energie GmbH zu unterfertigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 3: Sachverhalt:
Der Voranschlag 2023 und der mittelfristige Finanzplan 2024-2027 lagen in der Zeit von 18.11.2022 bis 02.12.2022, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es liegt eine Stellungnahme der Grüne Alternative Ladendorf (Beilage C) vor. Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2023 und der MFP 2024-2027 vor dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2022 über die Übertragung der Wasserversorgungsanlage der MG Ladendorf an die EVN Wasser GmbH erstellt wurde. Somit sind im Voranschlag 2023 alle Erträge und Aufwendungen betreffend Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ budgetiert. Weiters werden im 1. NVA 2023 die Sanierung der OD Grafensulz sowie das Kommunale Investitionsprogramm buchhalterisch abgebildet. Eine Berücksichtigung bzw. Korrektur erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2023. Im Zuge einer Power-Point-Präsentation (liegt dieser Niederschrift als Beilage D bei) werden einige Eckdaten (Vorhaben, Sozialausgaben, Ertragsanteile...) erläutert. Die von den Damen und Herren Gemeinderäten gestellten Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 und den MFP 2024 – 2027 zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit 13 Fürstimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR DI Michaela Weinwurm, GR Herbert Weinwurm) stattgegeben.

GR Manuel Macher verlässt um 19:00 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 4: Sachverhalt:
Von Herrn Leopold Breuer, 2126 Herrnleis 32, wurde ein Ansuchen an den Gemeinderat um

Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 955, EZ 24, KG Herrtleis, gestellt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Breuer den gewünschten Grundstücksteil Grdstnr. 955 in der KG Herrtleis um einen Pachtzins von € 10,- pro Jahr auf unbestimmte Zeit zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu unterfertigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit 12 Fürstimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR DI Michaela Weinwurm, GR Herbert Weinwurm) stattgegeben.

Zu 5: Sachverhalt:

Von Herrn Paul Denissenko, 2126 Ladendorf, Barentzgasse 18, wurde ein Ansuchen an den Gemeinderat um Verpachtung eines Teilstückes des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 115/4 (öffentliches Gut) gestellt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Denissenko das gewünschte Teilstück des Grundstückes Nr. 115/4 in der KG Ladendorf um einen Pachtzins von € 10,- pro Jahr auf unbestimmte Zeit zu verpachten, in den Pachtvertrag wird noch aufgenommen, dass nur eine versiegelungsfreie Oberflächenbehandlung gestattet ist und den Pachtvertrag zu unterfertigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 6: Sachverhalt:

Der Bauausschuss der MG Ladendorf hat einen Vorschlag für die Richtlinie zur Förderung von Kernsanierung oder Abbruch von Bauwerken zur Schaffung von neuem Wohnraum (Kernsanierungsprämie/Abbruchprämie) gültig ab 01.01.2023 vorgelegt.

Gefördert wird sowohl die Kernsanierung als auch der Abbruch von Gebäuden (sowohl Haupt-als auch Nebengebäuden) in allen Katastralgemeinden der Marktgemeinde Ladendorf zur Schaffung von neuem Wohnraum. Die Förderung der Marktgemeinde Ladendorf besteht in einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss. Bei a) Kernsanierung eines Gebäudes oder bei b) komplettem Abbruch eines Gebäudes und Schaffung von neuem Wohnraum an gleicher Stelle beträgt der Zuschuss 30% der Rückbau- bzw. Abbruchkosten, max. € 6.000,-.

Der Baubeginn sowie die Fertigstellung sind der Gemeinde mitzuteilen, zu dokumentieren und nachzuweisen (z.B. Fotos, Pläne, Rechnungen von einschlägigen Unternehmen, usw.).
Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Das betreffende Gebäude war an das bestehende Kanal- und Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Ladendorf angeschlossen.
- Das betreffende Gebäude wurde vor dem 1.1.1980 zum überwiegenden Wohnzweck baubewilligt.
- Die Zuschusswerberin/der Zuschusswerber ist eine Privatperson
- Die Zuschusswerberin/der Zuschusswerber ist Liegenschaftseigentümer/in
- Es erfolgte eine positive Prüfung durch die Marktgemeinde Ladendorf
- Es ist nur eine Förderung pro Liegenschaft möglich (wirtschaftlich zusammenhängende Liegenschaften werden als eine Liegenschaft beurteilt)

Gefördert werden Abbrucharbeiten, die nach dem 1.1.2023 durchgeführt werden.

Ansuchen sind schriftlich bei der Marktgemeinde Ladendorf einzubringen. Zusätzlich zum Antragsformular sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Rechnungen (incl. Zahlungsbestätigung) über die Abbrucharbeiten
- Entsorgungsnachweise eines österreichischen Entsorgungsunternehmens

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Richtlinie zur Förderung von Kernsanierung oder Abbruch von Bauwerken zur Schaffung von neuem Wohnraum (Kernsanierungsprämie/Abbruchprämie) gültig ab 01.01.2023 bis vorerst 31.12.2023 und eine Evaluierung im Jahr 2023 durchzuführen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 7: Sachverhalt:

Das Dienstbarkeitsübereinkommen zwischen Herrn Koller Leopold und der Marktgemeinde Ladendorf liegt zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Herr Koller Leopold, als grundbücherlicher Eigentümer, der Grundstück Nr. 242 inne liegend EZ 215, KG Eggersdorf, räumt hiermit – für sich und seine Rechtsnachfolger – der MG Ladendorf die unverzüglich nach Unterfertigung des Dienstbarkeits-Übereinkommens zu verbüchernde immerwährende Dienstbarkeit der Überflutung im Hochwasserfall an den gemäß Planbeilage 17 des Projektes „Ladendorf, KG Eggersdorf, RHB Mühlbergen und Garmannser Weg“ markierten Teilflächen ein.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Dienstbarkeits-Übereinkommen (Beilage E) zwischen Koller Leopold und der MG Ladendorf zu genehmigen und zu unterfertigen, sowie die einmalige Entschädigung in Höhe von € 5.152,81 für die Einräumung der im Punkt III des Dienstbarkeitsübereinkommens beschriebenen Dienstbarkeit, als Bodenverkehrswertminderung, zur Auszahlung zu bringen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 8: Sachverhalt:

Aufgrund der in der Nachmittagsbetreuung steigenden Kinderanzahl der zu betreuenden Kinder und um das hohe Niveau der Betreuung der Kinder aufrecht zu halten, ist eine Personalaufstockung erforderlich.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstposten einer Betreuungsperson für die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder, mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden, zur Ausschreibung zu bringen. Bewerbungen sind unter Anschluss der erforderlichen Nachweise bis spätestens 31.01.2023 beim Bürgermeister der MG Ladendorf einzureichen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 9: Sachverhalt:

Für die Verlegung einer Stromleitung für den landwirtschaftlichen Betrieb in der KG Ladendorf auf dem Grundstück Nr. 840/1, liegt ein Sondernutzungsvertrag zwischen der MG Ladendorf und der Fa. MECHTLER GmbH landwirtschaftlicher Betrieb, zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Sondernutzungsvertrag (Beilage F) zu genehmigen und zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 10: Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses der Kassen- und Gebarungsprüfung vom 06.12.2022.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 19:20 Uhr

